

WERDEN SIE MITGLIED DER STIFTERGEMEINSCHAFT „Stifter für Baltmannsweiler und Hohengehren“

Zustiftung und Spende für die Bürgerstiftung

Im Jahr 2021 hat die Stiftung „Stifter für Baltmannsweiler und Hohengehren“ (im folgenden kurz „Bürgerstiftung“) vier Projekte mit insgesamt 2600 € gefördert. Eines davon war die im März 2021 gestartete Schulkindbetreuung des Waldkindergartens Schurwaldspatzen e.V.

Auch in diesem Jahr und weiterhin möchte die Bürgerstiftung soziale, kulturelle, heimatkundliche Projekte, Projekte für Kinder und Jugendliche sowie im Bereich Umwelt fördern. Da wegen der äußerst geringen Zinsen das Kapital der Bürgerstiftung kaum Erträge abwirft, ist sie sehr auf Spenden und Zustiftungen angewiesen.



Die Spenden und Zustiftungen haben unterschiedliche Auswirkungen für die Bürgerstiftung und unterschiedliche steuerliche Vorteile für den/die Spender/in bzw. Zustifter/in:

Spende

Unterstützung mit sofortiger Wirkung

Über eine Spende kann die Bürgerstiftung sofort verfügen. Jede Spende fließt schnell in die Förderung eines Projekts – auf Wunsch des Spenders zweckgebunden. Der Spender/die Spenderin kann den Spendenbetrag bis zur Höhe von 20% seines/ihrer Bruttoeinkommens steuerlich vom Einkommen absetzen.

Übrigens:

Wenn eine Stiftung per Testament Geld, Wertgegenstände oder eine Immobilie erbt, so bezahlt sie dafür keine Erbschafts- und Grunderwerbssteuer. Und die Erben, die innerhalb von 24 Monaten Teile einer Schenkung oder Erbschaft in eine Stiftung einbringen, erhalten zusätzlich zu der oben ausgeführten Steuerersparnis bei der Einkommenssteuer die gezahlte Schenkungs- oder Erbschaftsteuer anteilig wieder zurück.

Zustiftung

Hilfe mit langfristiger Wirkung

Eine Zustiftung erhöht das Kapital der Bürgerstiftung und wirkt somit langfristig. Die Bürgerstiftung kann aber nur über die jährlichen Erträge verfügen.

Als Privatperson können Sie bis zu 1 Million Euro – über die jährliche Spendenabzugsgrenze von 20 % Ihres Einkommens hinaus – im Jahr der Zuwendung oder flexibel verteilt innerhalb von 10 Jahren steuermindernd geltend machen.

Beispiel

Ihr persönl. Steuersatz	40 %	
Ihre Zustiftung	6.000 €	10.000 €
Steuerersparnis	2.400 €	4.000 €



Bei Fragen beraten Sie gerne

Bürgermeister Simon Schmid (Tel. 07153-9427-10)
oder Dr. Manfred Mezger (Tel. 07153-49117).

Stifter für Baltmannsweiler und Hohengehren:

IBAN: DE56 6115 0020 0000 9562 26, Kreissparkasse Esslingen